

der Klassiker des Marxismus-Leninismus schult, und das seine Kenntnisse an den Arbeitsplätzen des Sozialismus in Leben umsetzt, kritisiert am meisten unsere Entscheidungen deshalb, weil es in diesen keine solche politische Begründung finden kann, wie dies in den Entscheidungen der Regierung oder der Partei der Fall ist.

Nur ein kleiner Teil unserer Richter, obzwar sie alle manchmal umfangreiche Kenntnisse des Marxismus-Leninismus besitzen, können diese Lehre aller Lehren richtig in ihrer Praxis anwenden und ihre Entscheidungen mit Hilfe dieser Lehre begründen. Unsere Werktätigen verlangen, dass ihnen jede Entscheidung eines Staatsorganes politisch erklärt wird. Mit voller Zufriedenheit akzeptiert der Bürger eine Entscheidung, mit welcher seine Wünsche abgelehnt werden, wenn man sie ihm politisch begründet und politisch erklärt; wenn man ihm sagt, warum seinem Begehren nicht entsprochen werden konnte; wenn man ihm erklärt, dass die Interessen der Gemeinschaft — der Aufbau des Sozialismus — dies nicht erlauben, oder dass ein gerechter und in der sozialistischen Gesellschaft anerkannter Anspruch eines anderen Bürgers der positiven Erledigung seines Begehrens im Wege steht.

Wir finden nur sehr wenig wirklich marxistisch-leninistische Analysen, obwohl sehr oft in den Entscheidungen verschiedene Zitate von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Gottwald enthalten sind. Diese Zitate sind jedoch nicht analysiert und sehr oft werden sie vollkommen unrichtig, nur quasi als Schmuck, verwendet. Es geschieht nicht selten, dass zu mir Genossen kommen, Urteil in der einen Hand und „RUDE PRAVO“ in der anderen, und sagen: „Genosse, wie ist das eigentlich überhaupt möglich, dass in „RUDE PRAVO“, das uns täglich die Linie unserer Partei bei dem Aufbau des Sozialismus erklärt, dies, aber in den Entscheidungen der Gerichte gerade das Umgekehrte behauptet wird?“ Solche Fälle — zum Beispiel die Frage der Kulaken — gibt es in der letzten Zeit sehr viele. Was beweist dies? Dies beweist, dass unsere Richter die Bedeutung der Leitartikel sowie der prinzipiellen Artikel der Parteizeitschrift „RUDE PRAVO“ unterschätzen — manchmal lesen sie die gar nicht — und deshalb ihre Entscheidungen abseits von den Tagesereignissen, abseits von unserer Partei und Gesellschaft treffen. Unsere Werktätigen bemerken dies gleich, und es ist nur natürlich, dass sie dann mit unseren Entscheidungen unzufrieden sind. Es ist deshalb ein berechtigtes Verlangen, wenn unsere Werktätigen eine richtige politische und juristische Begründung jeder Gerichtsentscheidung wollen.

Der arbeitende Mensch hat vollkommen Recht, wenn er uns Vorwürfe macht, dass unsere Entscheidungen nach alter kapitalistischer Art und Weise *objektivistisch* gemacht werden, ungefähr so, als wenn die Gerichte Angst hätten, ihre Entscheidungen in klarer und jedermann verständlicher Sprache zu begründen.

Ich glaube, nicht lange erklären zu müssen, dass der Kampf gegen den Objektivismus zu unseren ersten Aufgaben in unserer Arbeit gehört. Diese Aufgabe wurde bereits vor zwei Jahren von allen unseren Richtern eindeutig erkannt. Jedoch die Ergebnisse dieses Kampfes gegen den Objektivismus sind noch sehr unbefriedigend. Es wirken noch, besonders bei der älteren Generation der Richter, sehr stark die Gespenste der bürgerlichen Erziehung über das unpolitische Recht, über die Unparteilichkeit der Gerichte, über die bürgerliche Unabhängigkeit der Richter usw. Unser Richter muss sich täglich, bei jeder Entscheidung, stets bewusst sein, dass er wirklich ein unabhängiger volksdemokratischer Richter ist. Jedoch er darf deswegen nicht das andere vergessen. Unser Staat ist eine Diktatur des Proletariats und unser Recht ist der Wille des arbeitenden Volkes unter der Führung der Arbeiterklasse mit der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei an der Spitze. Dieser Wille ist in der Form des Gesetzes und der Vorschriften verkörpert. Unser unabhängiger Richter ist jedoch durch diesen Willen gebunden, er hat die Aufgabe, diesen Willen des arbeitenden Volkes zu analysieren, und durch seine Entscheidungen sichert er den Sieg und den Rechts-erfolg unseres arbeitenden Volkes.

Ein weiterer Mißstand in der Arbeit unserer Richter ist der Mangel